

## Vertrag für besondere Wohnformen in der Eingliederungshilfe

z w i s c h e n   d e n

Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH,  
Gutenbergstraße 36, 47443 Moers

hier: Wohneinrichtung

- nachfolgend „**Leistungserbringer / Einrichtung**“ genannt –

- vertreten durch die Geschäftsführung -

für diese handelnd die Leitung, Name Wohneinrichtungsleitung

u n d

Frau **Vorname Nachname**

- nachfolgend „**Bewohnerin / Bewohner**“ genannt -

vertreten durch:

Frau/Herr Vorname Nachname

(gesetzlich bestellte(r) Betreuerin/Betreuer)

wird mit Wirkung vom XX.XX.20XX nachfolgender Wohn- und Betreuungsvertrag geschlossen:

### Präambel

Zum 01.01.2020 tritt die dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft, welche zu einer umfassenden Änderung des Leistungsrechts der Eingliederungshilfe führt. Nach dem sog. Prinzip der „Trennung der Leistung“ sind die Landschaftsverbände als Träger der Eingliederungshilfe nunmehr nur noch zuständig für die Bewilligung und Finanzierung der Fachleistung der Eingliederungshilfe. Die Kosten der Wohnraumüberlassung und des Lebensunterhaltes werden zwischen den oben genannten Vertragsparteien vereinbart, bei Bedürftigkeit ist hierfür Sozialhilfe durch die Bewohnerin/ den Bewohner zu beantragen. Die Systemumstellung setzt die Anpassung bestehender Vertragsgrundlagen voraus. Zu den Grundsätzen einer neuen Leistungs- und Vergütungssystematik, bezogen auf die Leistungen der Eingliederungshilfe, haben die Träger der Eingliederungshilfe und die Vereinigungen der Leistungserbringer in NRW unter Mitwirkung der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung einen Landesrahmenvertrag gemäß § 131 SGB IX geschlossen. In Teil D dieses Landesrahmenvertrages ist zur Umstellung auf diese neue Leistungs- und Vergütungssystematik eine Umstellungsphase vereinbart worden, welche bis zum 31.12.2022 abgeschlossen sein soll. Bis zur erfolgten Umstellung gilt bezogen auf die Erbringung und Vergütung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe die bis zum 31.12.2019 vereinbarte Systematik mit Pauschalen für Betreuungsleistungen gemäß den Leistungstypen und ggf. Hilfebedarfsgruppen fort. Daher werden Teile des Vertrages, insbesondere die Anlage 2, nach erfolgter Umstellung erneut angepasst werden müssen.

## § 1

### Leistungserbringer

- (1) Die Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH (CWWN) ist ein als gemeinnützig anerkannter Rechtsträger mit Sitz in 47443 Moers, Gutenbergstraße 36. Die Rechtsform ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
- (2) Die Bewohnerin/Der Bewohner respektiert die Grundrichtung der CWWN als Einrichtung der katholischen Caritas. Der Träger ist dem Deutschen Caritasverband e.V. angeschlossen. Der Grundrichtung liegt die Konzeption der Einrichtung zugrunde. Diese kann bei der Einrichtungsleitung eingesehen werden. Auf Wunsch wird ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

## § 2

### Vertragsgrundlagen

- (1) Die gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) vor Einzug erteilten vorvertraglichen Informationen bilden die Grundlage des Vertrages, dazu gehören die Darstellung der Wohn- und Gebäudesituation, die Konzeption der Einrichtung, die Entgelte und Leistungen sowie die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen.
- (2) Gegenüber dem Stand der vorvertraglichen Informationen ergeben sich in diesem Vertrag keine Änderungen/folgende Änderungen: .....
- (3) Der Leistungserbringer hat über die Fachleistungen mit dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe nach dem zweiten Teil, 8. Kapitel SGB IX Vereinbarungen über
  - a) Inhalt, Umfang und Qualität der von dem Leistungserbringer zu erbringenden Leistung (Leistungsvereinbarung),
  - b) die für die einzelnen Fachleistungen zu zahlende Vergütung (Vergütungsvereinbarung) abgeschlossen.

Diese und der Landesrahmenvertrag nach §§ 131 Absatz 1 ff. SGB IX in der jeweils geltenden Fassung sind auch Bestandteile des Vertrages; sie können bei der Leitung der gemeinschaftlichen Wohnform eingesehen und auf Wunsch ausgehändigt werden.

- (4) Die Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil des Vertrages.

## § 3

### Leistungen des Leistungserbringers

- (1) Die Leistungen orientieren sich an der individuellen Lebenssituation und dem jeweiligen Bedarf der Bewohnerin/des Bewohners, der bewilligten Leistung sowie der Konzeption des Leistungserbringers (§ 1 Abs. 1). Unter Wahrung der Menschenwürde, Achtung der Persönlichkeit und Berücksichtigung der individuellen Lebensplanung sowie der jeweiligen (körperlichen, seelischen, geistigen oder gesundheitlichen) Kompetenzen und Ressourcen ist es das Ziel, der Bewohnerin/dem Bewohner ein an ihren/seinen individuellen Interessen und Bedürfnissen orientiertes weitestgehend selbstbestimmtes und selbständiges Leben zur gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen.
- (2) Leistungen des Leistungserbringers sind:
  - a) Überlassung von Wohnraum; diese sind in Anlage 1 aufgeführt.
  - b) Erbringung von Fachleistungen einschließlich des Sachaufwandes für Leistungen der Verpflegung und Hauswirtschaft; diese sind in Anlage 2 aufgeführt.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages.

## § 4

### Gesamtentgelt

Für die in § 3 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage 1-2 aufgeführten Leistungen wird ein Gesamtentgelt in Höhe von X € monatlich erhoben.

Das Gesamtentgelt setzt sich zusammen aus:

- a) Kosten der Wohnraumüberlassung in Höhe von X € gemäß Anlage 1, Ziffer 3 c)
- b) Kosten der Fachleistungen in Höhe von X € gemäß Anlage 2, Ziffer 3 b)
- c) Kosten des Sachaufwandes für Verpflegung und Hauswirtschaft in Höhe von X € gemäß Anlage 2, Ziffer 3 c).

## § 5

### Fälligkeit und Zahlung

- (1) Das Gesamtentgelt ist am ersten Werktag eines jeden Monats im Voraus zur Zahlung fällig, es ist auf das Konto des Leistungserbringers,

Kontoinhaber: Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH  
Kreditinstitut: DKM Darlehnskasse Münster  
BIC: GENODEM1DKM  
IBAN: DE96400602650003608900

zu überweisen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Zugang des Betrages an.

- (2) Bei Beziehen von Leistungen nach SGB II und dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII empfehlen wir zur Vereinfachung und Sicherstellung des regelmäßigen Zahlungseingangs die Beantragung einer Direktzahlung durch den Sozialhilfeträger an den Leistungserbringer.
- (3) Sofern Entgelte ganz oder teilweise von dem Träger der Eingliederungshilfe übernommen werden, kann der Leistungserbringer diese direkt mit dem Träger der Eingliederungshilfe abrechnen. Die Zahlungsverpflichtung der Bewohnerin/des Bewohners entfällt im Umfang der Leistung durch den Träger der Eingliederungshilfe. Die Bewohnerin/Der Bewohner wird über die Höhe des übernommenen Anteils informiert.
- (4) Ergibt sich aufgrund der Abrechnung eine Differenz gegenüber dem nach Abs. 1 in Rechnung gestellten Leistungsentgelt, so ist spätestens mit der nächstfälligen Zahlung ein Ausgleich herbeizuführen.

## § 6

### Vertragsanpassung bei Änderung des Hilfebedarfs

- (1) Ändert sich der individuelle Betreuungsbedarf der Bewohnerin/des Bewohners, bietet der Leistungserbringer der Bewohnerin/dem Bewohner eine entsprechende Anpassung der Leistungen an.
- (2) Der Leistungserbringer hat das Angebot zur Anpassung des Vertrages der Bewohnerin/dem Bewohner durch Gegenüberstellung der bisherigen und der angebotenen Leistungen sowie der dafür jeweils zu entrichtenden Entgelte schriftlich darzustellen und zu begründen.

## § 7

### Entgelterhöhung bei Änderung der Berechnungsgrundlage

- (1) Der Leistungserbringer kann die Zustimmung der Bewohnerin/des Bewohners zur Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert und sowohl die Erhöhung als auch das erhöhte Entgelt angemessen sind. Eine Erhöhung der Investitionsaufwendungen ist nur zulässig, soweit diese betriebsnotwendig ist und nicht durch öffentliche Förderungen gedeckt wird.
- (2) Der Leistungserbringer hat der Bewohnerin/dem Bewohner die beabsichtigte Erhöhung des Entgelts nach Abs. 1 schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Aus der Mitteilung muss der Zeitpunkt hervorgehen, zu dem der Leistungserbringer die Erhöhung des Entgelts verlangt. In der Begründung muss sie unter Angabe des Umlagemaßstabs die Positionen benennen, für die sich durch die veränderte Berechnungsgrundlage Kostensteigerungen ergeben und die bisherigen Entgeltbestandteile den vorgesehenen neuen Entgeltbestandteilen gegenüberstellen. Die Bewohnerin/der Bewohner schuldet das erhöhte Entgelt frühestens vier Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens. Die Bewohnerin/der Bewohner erhält rechtzeitig Gelegenheit, die Angaben des Leistungserbringers durch Einsichtnahme in die Kalkulationsunterlagen zu überprüfen.

## § 8

### Umzug

Stellt der Leistungserbringer fest, dass die Bewohnerin/der Bewohner so pflegebedürftig ist, dass die Pflege in der gemeinschaftlichen Wohnform nicht mehr sichergestellt werden kann, vereinbart er mit dem Eingliederungshilfeträger und der zuständigen Pflegekasse den Umzug in eine geeignete Einrichtung. Der Umzug erfolgt im Interesse und Einvernehmen mit der Bewohnerin/dem Bewohner.

## § 9

### Mitwirkungspflichten

Die Bewohnerin/der Bewohner ist zur Vermeidung von ansonsten möglicherweise entstehenden rechtlichen und finanziellen Nachteilen gehalten, erforderliche Anträge zu stellen und die notwendigen Unterlagen vorzulegen (z. B. für Leistungen nach SGB II, SGB IX, SGB XI und SGB XII). Geschieht dies nicht, läuft sie/er Gefahr, dass Zahlungen von Leistungsträgern nicht gesichert sind.

## § 10

### Abwesenheit

Bei vorübergehender Abwesenheit der Bewohnerinnen und Bewohner gelten folgende Regelungen:

Ist eine Bewohnerin/ein Bewohner bis zu drei Tagen abwesend, so wird für diese Zeit das volle Entgelt erhoben. Darüber hinaus wird das Leistungsentgelt abzüglich der von der Einrichtung ersparten Aufwendungen geschuldet.

## § 11

### Haftung

Für Sach- und Personenschäden wird im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen gehaftet.

## **§ 12**

### **Datenschutz**

- (1) Die Mitarbeitenden der Einrichtung sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.
- (2) Soweit es gesetzlich erlaubt oder angeordnet oder für die Erfüllung dieses Vertrags erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten, insbesondere auch Gesundheitsdaten, der Bewohnerin/des Bewohners durch die Einrichtung verarbeitet werden. Für jede darüber hinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten bedarf es der Einwilligung der Bewohnerin/des Bewohners (siehe Anlage 5).
- (3) Die Bewohnerin/der Bewohner hat das Recht auf Information und Auskunft, welche Daten über sie/ihn auf welcher Rechtsgrundlage zu welchem Zweck verarbeitet werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen insbesondere ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge sowie ein Recht auf Beschwerde (siehe Anlage 4 / Datenschutzinformation).

## **§ 13**

### **Recht auf Beratung und Beschwerde, Teilnahme an der außergerichtlichen Streitbeilegung**

- (1) Die Bewohnerin/Der Bewohner hat das Recht, sich bei dem Leistungserbringer und den in der Anlage 6 genannten Stellen beraten zu lassen und sich dort über Mängel bei Erbringung der im Vertrag vorgesehenen Leistungen zu beschweren.
- (2) Die Bewohnerin/Der Bewohner hat Anspruch darauf, dass der Leistungserbringer das von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW für ihre Mitglieder in einer Selbstverpflichtung festgelegte interne und externe Beschwerdemanagement gewährleistet. Die Selbstverpflichtungserklärung ist Bestandteil dieses Vertrages und als Anlage 7 beigefügt.
- (3) An dem Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) bei zivilrechtlichen Streitigkeiten aus diesem Vertrag nimmt der Leistungserbringer teil/nicht teil. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle richtet sich nach Anlage 6.

## § 14

### Besondere Regelungen für den Todesfall

- (1) Im Falle des Todes der Bewohnerin/des Bewohners sind zu benachrichtigen:

Name                      Vorname                      Anschrift                      Telefon

- (2) Der Leistungserbringer stellt den Nachlass, soweit möglich, durch räumlichen Verschluss sicher.

Unbeschadet einer etwaigen letztwilligen Verfügung oder der gesetzlichen Erbfolge soll der Besitz der Bewohnerin/des Bewohners an

Name                      Vorname                      Straße Hausnummer                      Telefon  
PLZ Ort

oder im Verhinderungsfalle an

Name                      Vorname                      Straße Hausnummer                      Telefon  
PLZ Ort

ausgehändigt werden.

## § 15

### Beendigung des Vertragsverhältnisses

- (1) Der Vertrag kann im beiderseitigen Einvernehmen oder durch Kündigung eines Vertragspartners beendet werden. Im Übrigen endet das Vertragsverhältnis mit dem Tod der Bewohnerin/des Bewohners.
- (2) Mit Beendigung des Vertrages ist der Wohnraum geräumt an den Leistungserbringer zu übergeben.

## § 16

### Kündigung durch die Bewohnerin/den Bewohner

- (1) Die Bewohnerin/Der Bewohner kann den Vertrag spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf desselben Monats schriftlich kündigen. Bei einer Erhöhung des Entgeltes ist eine Kündigung jederzeit zu dem Zeitpunkt möglich, zu dem der Leistungserbringer die Erhöhung des Entgeltes verlangt.
- (2) Innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Vertragsverhältnisses kann die Bewohnerin/der Bewohner jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Wird der Bewohnerin/dem Bewohner erst nach Beginn des Vertragsverhältnisses eine Ausfertigung des Vertrages ausgehändigt, kann die Bewohnerin/der Bewohner auch noch bis zum Ablauf von zwei Wochen nach der Aushändigung kündigen.
- (3) Die Bewohnerin/Der Bewohner kann den Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ihm/ihr die Fortsetzung des Vertrages bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zuzumuten ist.

## § 17

### Kündigung durch den Leistungserbringer

- (1) Der Leistungserbringer kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- a) der Leistungserbringer den Betrieb einstellt, wesentlich einschränkt oder in seiner Art verändert und die Fortsetzung des Vertrags für den Leistungserbringer eine unzumutbare Härte bedeuten würde,
  - b) der Leistungserbringer eine fachgerechte Betreuungsleistung nicht erbringen kann, weil die Bewohnerin/der Bewohner eine vom Leistungserbringer angebotene Anpassung der Leistungen nach § 6 nicht annimmt und dem Leistungsanbieter deshalb ein Festhalten an dem Vertrag nicht zumutbar ist.
  - c) die Bewohnerin/der Bewohner ihre/ seine vertraglichen Pflichten schuldhaft so gröblich verletzt, dass dem Leistungserbringer die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann oder
  - d) die Bewohnerin/der Bewohner
    - aa) für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts, der das Entgelt für einen Monat übersteigt, im Verzug ist oder
    - bb) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung des Entgelts in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, der das Entgelt für zwei Monate erreicht.

Die Kündigung des Vertrages zum Zwecke der Erhöhung des Entgelts ist ausgeschlossen.

- (2) Der Leistungserbringer kann aus dem Grund des Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 nur kündigen, wenn er zuvor der Bewohnerin/dem Bewohner gegenüber sein Angebot nach § 6 des Vertrages unter Bestimmung einer angemessenen Annahmefrist und unter Hinweis auf die beabsichtigte Kündigung erneuert hat und der Kündigungsgrund durch eine Annahme der Bewohnerin/des Bewohners im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 2 WBVG nicht entfallen ist.
- (3) Der Leistungserbringer kann aus dem Grund des Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 nur kündigen, wenn er zuvor der Bewohnerin/dem Bewohner unter Hinweis auf die beabsichtigte Kündigung erfolglos eine angemessene Zahlungsfrist gesetzt hat. Ist die Bewohnerin/der Bewohner in den Fällen des Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 mit der Entrichtung des Entgelts für die Überlassung von Wohnraum in Rückstand geraten, ist die Kündigung ausgeschlossen, wenn der Leistungserbringer vorher befriedigt wird. Die Kündigung wird unwirksam, wenn der Leistungserbringer bis zum Ablauf von zwei Monaten nach Eintritt der Rechtshängigkeit des Räumungsanspruchs hinsichtlich des fälligen Entgelts des Leistungserbringers befriedigt wird oder eine öffentliche Stelle sich zur Befriedigung verpflichtet.
- (4) In den Fällen des Abs. 1 Satz 3 Nr. 2-4 kann der Leistungserbringer den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Im Übrigen ist eine Kündigung bis zum dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf des nächsten Monats zulässig.

## § 18

### **Nachweis von Leistungersatz und Übernahme der Umzugskosten**

- (1) Hat die Bewohnerin/der Bewohner nach § 16 Abs. 3 aufgrund eines von dem Leistungserbringer zu vertretenden Kündigungsgrundes gekündigt, ist der Leistungserbringer der Bewohnerin/dem Bewohner auf deren/dessen Verlangen zum Nachweis eines angemessenen Leistungersatzes zu zumutbaren Bedingungen und zur Übernahme der Umzugskosten in angemessenem Umfang verpflichtet.
- (2) Hat der Leistungserbringer nach § 17 Abs. 1 Satz 1 aus den Gründen des § 17 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 gekündigt, so hat er der Bewohnerin/dem Bewohner auf deren/dessen Verlangen einen angemessenen Leistungersatz zu zumutbaren Bedingungen nachzuweisen. Der Anbieter hat auch die Kosten des Umzugs in angemessenem Umfang zu tragen.
- (3) Die Bewohnerin/Der Bewohner kann den Nachweis eines angemessenen Leistungersatzes zu zumutbaren Bedingungen nach Abs. 1 auch dann verlangen, wenn sie/er noch nicht gekündigt hat.

## § 19

### **Sonstige Bestimmungen**

- (1) Die Bewohnerin/Der Bewohner/gesetzlich bestellte Betreuer(in) für den Bereich der Vermögenssorge kann die Leitung des Leistungserbringers oder von ihr beauftragte Personen beauftragen, die persönlichen Gelder der Bewohnerin/des Bewohners zu verwalten. Dafür ist die Anlage 12 dieses Vertrages auszufüllen.
- (2) Die Bewohnerin/Der Bewohner ist verpflichtet, sich nach Einzug bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Dazu dient die Meldebescheinigung in Anlage 13 dieses Vertrages.
- (3) Die Bewohnerin/Der Bewohner/gesetzlich bestellte Betreuer(in) billigt ein, dass das Pflegegutachten und die jeweils aktuellen Pflegebescheide der Pflegeversicherung zum Zwecke der Erbringung von Pflege- und Betreuungsleistung und der Abrechnung der erbrachten Leistungen an den Leistungserbringer übermittelt werden. Dazu wird Anlage 14 dieses Vertrages ausgefüllt.
- (4) Sollte die Bewohnerin/der Bewohner Anspruch auf Mehrbedarfe der Grundsicherung wegen kostenaufwendigerer Ernährung, wegen des Merkzeichens G oder anderer Bedarfe haben, kann der Leistungserbringer die im Zusammenhang mit diesen Mehrbedarfen entstandenen zusätzlichen Leistungen individuell in Rechnung stellen. Hierzu ist Anlage 15 dieses Vertrages auszufüllen.
- (5) Wenn die Bewohnerin/der Bewohner das Angebot einer fachlichen Fußpflege, das durch den Leistungserbringer vermittelt wird, in Anspruch nehmen möchte, muss er gemeinsam mit Ihrem/seinem gesetzlich bestellten Betreuer(in) die Anlage 16 ausfüllen.
- (6) Die Bewohnerin/Der Bewohner hat die Möglichkeit, den Internet-Anschluss des Leistungserbringers über WLAN zu nutzen. Dazu muss er gemeinsam mit ihrem/seinem gesetzlich bestellten Betreuer(in) die Anlage 17 ausfüllen.



## § 20

### Schlussbestimmungen

- (1) Durch den Abschluss dieses Vertrages wird der zwischen den Vertragsparteien geschlossene Vertrag vom XX.XX.XXXX einvernehmlich aufgehoben.
- (2) Unter Hinweis auf den in der Präambel dargestellten Sachverhalt und die aufgrund der vereinbarten Umstellungsphase befristeten Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen gemäß § 125 SGB IX zwischen Leistungserbringer und dem Träger der Eingliederungshilfe sind Teile dieses Vertrages nach erfolgter Umstellung erneut anzupassen.
- (3) Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelungen durch eine rechtliche zulässige Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.
- (4) Ein Änderungsbedarf dieses Vertrages kann sich auch aus neuen Verwaltungsvorschriften und Auslegungen der jeweils zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe oder des Eingliederungshilfeträgers ergeben.
- (5) Abweichende Vereinbarung, Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, den XX.XX.20XX

\_\_\_\_\_  
Bewohnerin/Bewohner  
\_\_\_\_\_

Ort, den XX.XX.20XX

\_\_\_\_\_  
gesetzlich bestellte(r) Betreuerin/Betreuer  
\_\_\_\_\_

Ort, den XX.XX.20XX

\_\_\_\_\_  
Einrichtung  
\_\_\_\_\_

**Anlagen:**

- Anlage 1: Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 a)
- Anlage 2: Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 b)
- Anlage 3: Schlüsselquittung
- Anlage 4: Datenschutz-Information für Eingliederungshilfe und Sozialhilfe nach DSGVO
- Anlage 5: Einwilligung zur Datenverarbeitung zu Versorgungszwecken
- Anlage 6: Recht auf Beratung und Beschwerde, Teilnahme an der außergerichtlichen Streitbeilegung
- Anlage 7: Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen für internes und externes Beschwerdemanagement
- Anlage 8: Informationen zur Durchführung behandlungspflegerischer Maßnahmen in unserer Einrichtung
- Anlage 9: Einwilligung behandlungspflegerischer Maßnahmen
- Anlage 10: Widerrufsbelehrung
- Anlage 11: Widerrufsformular
- Anlage 12: Beauftragung zur Verwaltung persönlicher Gelder
- Anlage 13: Meldebescheinigung
- Anlage 14: Einwilligung zur Übermittlung des Pflegegutachtens und des jeweils aktuellen Pflegebescheides
- Anlage 15: Mehrbedarf Kostenaufwendige Ernährung (nur bei Bedarf)
- Anlage 16: Beauftragung externe Fußpflege
- Anlage 17: Erklärung Internetanschluss

Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 a) des Vertrages vom

zwischen

Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH  
hier: Wohneinrichtung

und

Frau Vorname Nachname

Überlassung des Wohnraums

1) Wohnraum

- a) Der Leistungserbringer überlässt der Bewohnerin/dem Bewohner zu persönlichen Wohnzwecken in dem Objekt X das Appartement/Zimmer Nr. X mit einer Fläche von X qm als Zimmer X bestehend aus einem Schlaf-/Wohnraum sowie einem Badezimmer zur Nutzung. Die Bewohnerin/der Bewohner in Zweibettzimmern ist vor Neubelegung des anderen Wohnplatzes anzuhören.
- b)  Das Zimmer ist vollständig/teilweise möbliert mit folgender Ausstattung:

Bett

Pflegebett

mit:

Matratze

Kopfkissen

Bettdecke

Matratzenschoner

Nachttisch

Sideboard

Wandregal

Standregal

Tisch

Stuhl

Sessel

Garderobe

Kleiderschrank

mit Wertfach

Deckenlampe

Wandlampe

Fensterdekoration

Anzahl der Vorhänge: X

Anzahl der Übergardinen: X

Sonstiges:

---

Das Zimmer ist nicht möbliert.

Der Leistungserbringer überlässt der Bewohnerin/dem Bewohner darüber hinaus die folgenden möblierten Räume und Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Nutzung mit einer Größe von ca. X qm:

- Speiseraum, Wohnküche
- Aufenthaltsraum, Wohnzimmer
- Gemeinschaftsbäder
- Gemeinschaftsterrasse usw.

Die Räumlichkeiten zur gemeinschaftlichen Nutzung stehen bei voller Belegung einer Anzahl von X Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung.

- c) Der Zustand der Räume wird in einem Übergabeprotokoll festgehalten, das von der Bewohnerin/dem Bewohner zu unterzeichnen und Bestandteil dieses Vertrages ist (vgl. Anlage).
- d) Der Leistungserbringer verpflichtet sich, der Bewohnerin/dem Bewohner den Wohnraum in einem zum Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen und während der vereinbarten Vertragsdauer in diesem Zustand zu erhalten. Die Wartung und Instandhaltung der Wohnräume, einschließlich der Gemeinschafts- und Funktionsräume, der technischen Anlagen, der hauseigenen Einrichtungsgegenstände sowie der Außenanlagen erfolgt durch den Leistungserbringer.
- e) Der Zugang zu Telekommunikation, Rundfunk, Fernsehen und Internet wird durch den Leistungserbringer sichergestellt.

## 2) Schlüssel

An Schlüsseln werden übergeben:

siehe Anlage 3

Die Anfertigung weiterer Schlüssel darf nur der Leistungserbringer veranlassen. Der Verlust von Schlüsseln ist umgehend dem Leistungserbringer zu melden; die Ersatzbeschaffung erfolgt durch ihn, bei Verschulden auf Kosten der Bewohnerin/des Bewohners. Alle Schlüssel sind Eigentum des Leistungserbringers. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat die Bewohnerin/der Bewohner die Schlüssel vollzählig an den Leistungserbringer zurückzugeben.

## 3) Wohnentgelt und Nebenkosten

- a) Die Bewohnerin/Der Bewohner trägt das Wohnentgelt inklusive der anfallenden Nebenkosten und Betriebskosten im Sinne von § 2 der Betriebskostenverordnung sowie weitere Zuschläge gemäß unter b) stehender Auflistung.
- b) Das Entgelt für die beschriebenen Räumlichkeiten setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

	Zahlweise	Betrag
Wohnentgelt inkl. Warmwasser-, Heizkosten- und Betriebskostenpauschale	monatlich	X €
- Gebühren für Telekommunikation, Zugang zu Rundfunk, Fernsehen und Internet	monatlich	X €
<b>insgesamt</b>	<b>monatlich</b>	<b><u>X €</u></b>

- c) Die in den Wohnkosten enthaltenen Kosten für Heizung und Nebenkosten sowie die aufgeführten Zuschläge und Gebühren, mit Ausnahme des Möblierungszuschlags, wurden nach den tatsächlichen Kosten des Leistungserbringers, nach Aufteilung auf die Bewohnerflächen und die sog. „Fachleistungsflächen“, prospektiv kalkuliert und auf die Zahl der Bewohner der baulichen Einheit nach durchschnittlicher Belegung zu gleichen Teilen aufgeteilt.

#### 4) Sonstige Regelungen zur Wohnraumüberlassung

- a) Die Haltung von Kleintieren ist möglich. Sie bedarf der Zustimmung des Leistungserbringers.
- b) Die von der Bewohnerin/dem Bewohner eingebrachten elektrischen, netzabhängig betriebenen Geräte werden auf ihre/seine Kosten regelmäßig geprüft. Solche Geräte, die nicht verkehrssicher sind, dürfen nicht betrieben werden. Der Leistungserbringer und die Mitarbeitenden verpflichten sich, die Privatsphäre der Bewohner in ihren Räumlichkeiten zu gewährleisten.

Ort, den XX.XX.20XX

\_\_\_\_\_  
Bewohnerin/Bewohner

Ort, den XX.XX.20XX

\_\_\_\_\_  
gesetzlich bestellte(r) Betreuerin/Betreuer

Ort, den XX.XX.20XX

\_\_\_\_\_  
Einrichtung

**Anlage 2 zu § 3 Abs. 2 b) des Vertrages vom  
zwischen**

Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH  
hier: Wohneinrichtung

**und**

**Frau Vorname Nachname**

**1) Fachleistungen der Eingliederungshilfe**

- a) Fachleistungen der Eingliederungshilfe sind Leistungen zur sozialen Teilhabe, welche erbracht werden, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Hierzu gehört, die Bewohnerin/den Bewohner zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.

Das Leistungsangebot des Trägers ergibt sich aus der mit dem zuständigen Eingliederungshilfeträger abgeschlossenen Leistungsvereinbarung. Der Umfang der Fachleistungen richtet sich nach dem Bedarf der Bewohnerin/des Bewohners sowie nach dem bewilligten Leistungsumfang entsprechend des Bewilligungsbescheides.

- b) Die Einstufung in einen Leistungstyp und ggf. in eine Hilfebedarfsgruppe ist nach dem mit dem Eingliederungshilfeträger abgestimmten Verfahren erfolgt. Die Bewohnerin/Der Bewohner wird auf dieser Grundlage in den Leistungstyp und in die Hilfebedarfsgruppe X sowie in den Leistungstyp für X eingestuft.
- c) Die Bewohnerin/Der Bewohner erhält die erforderlichen individuellen Maßnahmen gemäß Leistungsvereinbarung (siehe § 2 Abs. 3). Dafür sind die für die Bewohnerin/den Bewohner ermittelten Leistungstypen bzw. die der Hilfebedarfsgruppe entsprechenden folgenden Leistungen maßgebend:
- Teilhabe, insbesondere .....
  - Beratung
  - Bildung
  - Freizeitgestaltung
  - Erziehung, insbesondere .....
  - Förderung, insbesondere .....
  - Grundpflege
  - einfachste Behandlungspflege (Anlage ...)
  - sonstige Betreuung .....
- d) Die Bereitstellung der betriebsnotwendigen Anlagen umfasst neben den erforderlichen fachleistungsspezifischen Flächen auch die betriebsnotwendige Ausstattung. Dies schließt deren Wartung und Instandhaltung ein.
- e) Im Bedarfsfall vermittelt der Leistungserbringer der Bewohnerin/dem Bewohner unter Beachtung der freien Arztwahl ärztliche Hilfe. Die Leistungen des Arztes sind jedoch nicht Bestandteil dieses Vertrages.
- f) Die Leistungserbringung richtet sich nach dem mit der Bewohnerin/dem Bewohner vereinbarten individuellen Bedarf, der Bestandteil dieses Vertrages ist.

## 2) Leistungen der Verpflegung und Hauswirtschaft

a) Der Leistungserbringer erbringt folgende Leistungen der Verpflegung und Hauswirtschaft für die Bewohnerin/den Bewohner:

aa) Wäschedienst:

Im Wäschedienst der Einrichtung sind enthalten:

- Waschen von Bettwäsche und Handtüchern, Badetüchern und Waschlappen
- Waschen und ggf. Bügeln der persönlichen Kleidungsstücke, soweit diese waschmaschinene geeignet sind
- notwendige Näh- und Flickarbeiten im kleineren Umfang

Die Privatwäsche der Bewohner muss gekennzeichnet sein.

Die chemische Reinigung wird von der Einrichtung nicht übernommen, kann jedoch auf Kosten der Bewohnerin/des Bewohners vermittelt werden.

Bei Bedarf überlässt die Einrichtung der Bewohnerin/dem Bewohner die erforderliche Bettwäsche, Handtücher, Badetücher und Waschlappen.

bb) Reinigung

Die Reinigung der persönlich genutzten Räumlichkeiten einschließlich der Räumlichkeiten zur gemeinschaftlichen Nutzung und der Funktionsräume wird durch den Leistungserbringer sichergestellt (in der Regel einmal wöchentlich und bei Bedarf), soweit nicht im Einzelfall eine abweichende Regelung getroffen wird.

cc) Mahlzeiten

Es werden Mahlzeiten angeboten. Die Verpflegung erfolgt in folgendem Umfang:

- Frühstück
- Mittagessen
  - Montag bis Freitag
  - Wochenende,
- Zwischenmahlzeit
- Abendessen
- ganztägige Getränkeversorgung (Kaffee, Tee, Mineralwasser)
- als Normalkost
- bei Bedarf: Schonkost bzw. Diätkost nach ärztlicher Anordnung

Der Leistungserbringer bietet der Bewohnerin/dem Bewohner Mahlzeiten an, die dem allgemeinen Stand ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechen. Die Bereitstellung der Mahlzeiten schließt Geschirr und Tischwäsche in üblichem Umfang ein. Wünsche und Bedürfnisse der Bewohnerin/des Bewohners werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Bewohnerinnen/Bewohner werden in die Planung der Mahlzeiten mit einbezogen.

Bei Krankheit wird auf die besonderen Bedürfnisse der Bewohnerinnen/Bewohner Rücksicht genommen und ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Schonkost oder Diät ernährung mit ggf. weiteren Zwischenmahlzeiten wird nach jeweiliger ärztlicher Verordnung bereitgestellt.

### 3) Leistungsentgelte

a) Das für die in Ziffer 2) aufgeführten Leistungen berechnete Entgelt richtet sich nach der mit dem sachlich zuständigen Eingliederungshilfeträger nach § 125 Abs. 3 SGB IX jeweils getroffenen Vergütungsvereinbarung. Danach setzt sich das Entgelt zurzeit aus folgenden Vergütungsbestandteilen zusammen:

- Pauschale für Betreuungsleistungen gemäß den Leistungstypen und ggf. Hilfebedarfsgruppen (Entgeltpauschale Fachleistung)
- Betrag für betriebsnotwendige Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung (Investitionsbetrag Fachleistung).

Das kalendertägliche Entgelt setzt sich derzeit zusammen aus:

- Entgeltpauschale Fachleistung
- Investitionsbetrag Fachleistung

täglich X €

täglich X €

**insgesamt**

**täglich X €**

b) Für die im Rahmen der Leistungen zur Verpflegung und Hauswirtschaft unter Ziffer 3) erforderlichen Sachaufwendungen werden folgende Entgeltpauschalen erhoben:

aa) Lebensmittelpauschale

- Die Pauschale für die Warenwerte der Lebensmittel für die bereitgestellten Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeiten, Abendessen, Getränke) beträgt

monatlich X €

Für Bewohnerinnen/Bewohner, die einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen, erhöht sich die Pauschale um

monatlich X €

bb) Pauschale für Materialkosten der Hauswirtschaft

- Die Pauschale für bereit gestellte Tisch- und Bettwäsche, Handtücher, Geschirr, Küchenausstattung (ohne Haushaltsgroßgeräte), Reinigungsmittel, Hygieneartikel, Medien, Audio- und Fernsehgerät im Gemeinschaftsraum beträgt

monatlich X €

(bei tageweiser Abrechnung kalendertäglich €,,,)

cc) Reinigung der persönlichen Räume und Gemeinschaftsräume

monatlich X €

dd) sonstige

monatlich X €

**insgesamt**

**monatlich X €**



**Anlage 3** zum Vertrag  
**zwischen**

Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH  
hier: Wohneinrichtung

**und**

**Frau Vorname Nachname**

**Schlüsselquittung**

Folgende Schlüssel wurden übergeben:

- Zimmerschlüssel
- Haustürschlüssel
- Briefkastenschlüssel
- Schrankschlüssel
- Wertfachschlüssel
- Auf Wunsch des Vertragspartners wurde kein Schlüssel übergeben

Ort, den XX.XX.20XX

\_\_\_\_\_  
Bewohnerin/Bewohner  
\_\_\_\_\_

Ort, den XX.XX.20XX

\_\_\_\_\_  
gesetzlich bestellte(r) Betreuerin/Betreuer  
\_\_\_\_\_

Ort, den XX.XX.20XX

\_\_\_\_\_  
Einrichtung  
\_\_\_\_\_

**Anlage 4 zum Vertrag  
zwischen**

Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH  
hier: Wohneinrichtung

und

Frau **Vorname Nachname**

**Datenschutz- Information für Eingliederungshilfe und Sozialhilfe nach DSGVO  
Information zur Verarbeitung von Daten in der Eingliederungshilfe/Sozialhilfe**

Zur Erfüllung des Vertrages und gesetzlicher Verpflichtungen müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dieser Vertrag, Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches, das Datenschutzrecht (Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie die Sozialdatenschutzregelungen) und –sofern vorhanden– die individuelle Leistungsvereinbarung und Vereinbarungen mit den zuständigen Trägern der Sozialhilfe ermächtigen dazu. Die Vorschriften des Datenschutzes (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) i. V. m. Art. 9 Abs. 2 Buchst. h) und Absatz 3 DSGVO und Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO) finden Beachtung. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter Daten bedarf immer der Einwilligung der Bewohnerin/des Bewohners, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

**1) Umfang der Datenverarbeitung**

Soweit erforderlich, können für die Erfüllung dieses Vertrages die nachfolgenden Daten durch die Einrichtung/den Dienst verarbeitet werden (Art. 6 Buchst. b) DSGVO):

Stammdaten  
Planung der Betreuungsmaßnahmen  
Dokumentation der Betreuungsmaßnahmen  
Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen/Genehmigung  
Ärztliche Verordnungen/Medikamentengabe, Vitalwerte  
Strukturierte Informationssammlung (Pflegeplanung)  
Maßnahmenplanung, Teilhabeplanung

**2) Übermittlung von Daten an Dritte (Weitergabe und Einsichtnahme)**

Die personenbezogenen Daten werden soweit erforderlich auch an Dritte (insbesondere an Kranken- und Pflegekassen, bei Sozialhilfeempfängern an den Sozialhilfeträger) übermittelt oder in der Einrichtung (insbesondere vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung und der Heimaufsicht) eingesehen. Diese Übermittlung von Daten bzw. Einsichtnahme erfolgt aufgrund gesetzlicher Grundlagen:

Für die Prüfung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtung werden durch die Heimaufsicht Daten in der Einrichtung eingesehen und -falls erforderlich- an diese übermittelt (§§ 14 WTG NRW (Wohn- und Teilhabegesetz NRW) in Verbindung mit § 24 WTG DVO NRW).

Für die Abrechnung von Leistungen werden - falls erforderlich - Daten an die Pflegekassen (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 284, 302 SGB V) und ggf. an den Sozialhilfeträger (§§ 67 ff SGB X und Art. 9 Abs. 2 Buchst. h und Abs. 3 DSGVO) übermittelt.

**3) Recht auf Information und Auskunft**

Es besteht nach Art. 13 und 15 DSGVO die Möglichkeit, Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten geordnet nach Kategorien einschließlich der Verarbeitungszwecke, der Empfänger und die geplante Dauer der Speicherung zu erhalten. Dabei ist auch auf die nachfolgend unter 5. bis 10. dargestellten Rechte hinzuweisen.

Ein Recht auf Einsicht in die Dokumentation der Betreuungsleistungen besteht auch gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 WTG NRW.

**4) Recht auf Berichtigung**

Unrichtige personenbezogene Daten werden gemäß Art. 16 DSGVO jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

**5) Recht auf Löschung, Dauer der Speicherung personenbezogener Daten**

Wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist, kann gemäß Art. 17 DSGVO deren Löschung verlangt werden.

Soweit Leistungen der Behandlungspflege erbracht werden, ist eine Aufbewahrungspflicht von zehn Jahren zu beachten (§ 630f Abs. 3 BGB). Aus handelsrechtlichen Vorschriften kann sich eine Aufbewahrungspflicht von Belegen von sechs oder zehn Jahren ergeben (§ 257 HGB). Darüber hinaus kann im Einzelfall nach den Vorschriften des Zivilrechts eine Aufbewahrung von bis zu 30 Jahren erforderlich sein (§ 197 BGB).

**6) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Gemäß Art. 18 DSGVO kann unter bestimmten Voraussetzungen die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschränkt beziehungsweise auf bestimmte Zwecke eingegrenzt werden. Die Daten werden gut geschützt und vor Zugriff gesichert aufbewahrt.

**7) Recht auf Datenübertragung**

Auf ausdrückliches Verlangen können gemäß Art. 20 DSGVO von der Bewohnerin/von dem Bewohner bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch an einen Dritten weitergegeben werden (z.B. bei einem Wechsel der Einrichtung).

**8) Widerspruchsrecht**

Unter den Voraussetzungen von Art. 21 DSGVO ist die Datenverarbeitung durch die Einrichtung im Falle eines Widerspruches zu unterlassen.

**9) Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde**

Datenverarbeitungen der Einrichtung/des Dienstes können mittels Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde beanstandet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Stefan Pau  
Katholisches Datenschutzzentrum Dortmund  
Brackeler Hellweg 144  
44309 Dortmund  
Telefon: 0231/13 89 85-0  
Telefax: 0231/13 89 85-22  
E-Mail: info@kdsz.de

**10) Verantwortliche Stelle, betriebliche(r) Datenschutzbeauftragte(r)**

Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle der Einrichtung erreichen Sie unter:

Name: Wolfram Teschner & Arnd Lattenkamp  
per Mail: Kontakt@cwwn.de  
per Telefon: 02841/989-0

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter der Postadresse der Einrichtung/des Dienstes mit dem Zusatz „z. Hd. der/des betrieblichen Datenschutzbeauftragten“ sowie unter:

Name: Peter Hippler  
per Mail: Datenschutz@cwwn.de  
per Telefon: 02841/989-177

**11) Optional: Hinweis auf Auftragsdatenverarbeitung**

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

Zur Kenntnis genommen:

Ort, den XX.X.20XX

---

Bewohnerin / Bewohner

Ort, den XX.XX.20XX

---

gesetzlich bestellte(r) Betreuerin/Betreuer

MUSTER

**Anlage 5** zum Vertrag  
**zwischen**

Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH  
hier: Wohneinrichtung

**und**

**Frau Vorname Nachname**

**Einwilligung zur Datenverarbeitung zu Versorgungszwecken**

Ich, Vorname Nachname, bin damit einverstanden, dass die Wohnanlage X folgende meiner personenbezogenen Daten, die auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, hier Gesundheitsdaten, umfassen, wie folgt verarbeitet werden:

**1) Verarbeitung von biographischen Daten**

Die biographischen Daten, insbesondere Lebensgeschichte, Gewohnheiten, besondere Fähigkeiten, Abneigungen und Tabus dürfen von der Einrichtung erhoben, erfasst, gespeichert, angepasst oder verändert und verwendet werden zum Zweck der fachgerechten Pflege und Betreuung, insbesondere um meine Ressourcen, Wünsche und Bedürfnisse besser verstehen, die Beziehung zwischen mir und den Pflege- und Betreuungspersonen verbessern und mich ganzheitlich durch das Wissen um meine Lebenserfahrungen versorgen zu können.

**2) Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte**

Meine behandelnden Ärzte

dürfen Einblick in die Pflege- und Betreuungsdokumentation und andere Arztberichte inkl. Diagnosen und Befunde und deren Aktualisierung sowie in die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung (soweit vorhanden) zum Zweck der ganzheitlichen gesundheitlichen Versorgung erhalten.

Therapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten, Podologen etc.

dürfen Beobachtungsdaten aus dem Pflegebericht und deren Aktualisierung zum Zweck der ganzheitlichen therapeutischen Behandlung mündlich mitgeteilt werden.

Die Krankenhäuser/Rehabilitationseinrichtungen, in denen ich behandelt werde oder werden soll,

dürfen so genannte Pflegeüberleitungsbögen mit den erforderlichen Informationen, wie Patientenstammdaten, Diagnosen (Haupt- und Nebendiagnosen) einschließlich Infektionen oder Besiedelungen durch multiresistente Erreger, Anamnese, Diagnostik, Therapien inkl. Prozeduren, Medikationsplan und Verordnungen sowie die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in Kopie (soweit vorhanden) zum Zweck der nahtlosen gesundheitlichen Versorgung erhalten.

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen

darf Einsicht in die Pflege- und Betreuungsdokumentation auch im Hinblick auf die dem Leistungserbringer freiwillig überlassenen Daten und deren Aktualisierung zum Zweck der Begutachtung des Grades der Pflegebedürftigkeit erhalten.

Der zuständige Sozialhilfe- bzw. Eingliederungshilfeträger

darf im Einzelfall notwendige Auszüge aus der Pflege- und Betreuungsdokumentation zum Zweck der Prüfung der Leistungsgewährung erhalten.

..... (weitere Dritte / Datenarten / Zweck nennen)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Im Fall des Widerrufs können unter Umständen Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen.

Der Widerruf kann formlos an den Vertragspartner übermittelt werden. Meine Widerrufserklärung ist zu richten an:

Wohnanlage X  
Straße Hausnummer  
PLZ Ort

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zum Datenschutz zu stellen. Sofern ich Fragen hatte, wurden diese vollständig und umfassend beantwortet.

Weitere Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind zu finden unter: [www.cwwn.de](http://www.cwwn.de)

Ort, den XX.XX.20XX

---

Bewohnerin / Bewohner

Ort, den XX.XX.20XX

---

gesetzlich bestellte(r) Betreuerin/Betreuer

**Anlage 6** zum Vertrag für besondere Wohnformen in der Eingliederungshilfe der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NW

## **Recht auf Beratung und Beschwerde, Teilnahme an der außergerichtlichen Streitbeilegung**

Wenn Sie Beratung brauchen oder Beschwerden haben, können Sie sich an die **Einrichtungsleitung** Frau/Herr Vorname Nachname wenden. Frau/Herr Nachname ist zu erreichen unter folgender Anschrift:

Wohneinrichtung  
Straße Hausnummer  
PLZ Ort  
Telefonnummer

Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Beratungswünsche und Beschwerden unmittelbar an den **Träger der Einrichtung** zu richten. Dieser ist unter folgender Anschrift zu erreichen:

Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH,  
Gutenbergstraße 36, 47443 Moers,  
Tel.: 02841/989-0, Fax: 02841/989-149

Sie können Ihre Beratungswünsche oder Beschwerden auch an den **Bewohnerbeirat** richten. Die Vorsitzende/ Der Vorsitzende ist zurzeit **Frau/Herr Vorname Nachname**. Sie/Er ist zu erreichen X.

Nachfolgend sind einige Anschriften und Telefonnummern von Institutionen aufgeführt, an die Sie sich auch wenden können:

### **1. Zuständiger Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege:**

Caritasverband für die Diözese Münster e.V.  
Kardinal-von-Galen-Ring 45  
48149 Münster  
Tel.: 0251/8901-0  
Fax: 0251/8901-396

### **2. Zuständige Heimaufsicht:**

Kreisverwaltung Wesel  
Fachbereich Soziales 50  
50-2 Heimaufsicht  
Herr Fuhr  
Reeser Landstr. 31  
46483 Wesel  
Tel. 0281/2072356

### **3. Zuständiger Sozialhilfeträger:**

Landschaftsverband Rheinland  
Dez. 7  
50663 Köln  
Tel.: 0221/809-0

### **4. Anschrift der Kranken- und Pflegekasse des Bewohners:**

**Krankenkasse**  
AOK Rheinland  
Bahnhofstr. 54  
47495 Rheinberg

**Pflegekasse**  
AOK Rheinland  
Bahnhofstr. 54  
47495 Rheinberg

#### **5. Verbraucherberatung**

Verbraucher-Zentrale NRW  
Beratungsstelle Moers  
Unterwallstr. 5  
47441 Moers  
Tel.: 02841/22201  
Fax: 02841/177970

MUSTER



**Anlage 7** zum Vertrag  
**zwischen**

Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH  
hier: Wohneinrichtung

**und**

Frau **Vorname Nachname**

**Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen für  
internes und externes Beschwerdemanagement**

Die Bewohnerin/Der Bewohner haben ein Recht, sich zu beschweren. In unseren Einrichtungen und Diensten sind Beschwerden jederzeit willkommen. Sie sind eine Chance zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen.

- 1) Einrichtungen und Dienste legen die Grundsätze ihres Beschwerdemanagements fest und stellen die Bewohnerin/der Bewohner zur Verfügung.
- 2) Die Einrichtungen und Dienste verpflichten sich, Beschwerden zu dokumentieren, innerhalb von sieben Werktagen darauf zu reagieren und gemeinsam mit dem Beschwerdeführer nach Lösungen zu suchen.
- 3) Die Einrichtungen und Dienste teilen die Bewohnerin/der Bewohner Anschriften interner und externer Ansprechpartner mit, wie z. B.
  1. Beschwerdestelle des Trägers
  2. Beirat bzw. Vertrauensperson nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
  3. Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege
  4. Ombudsfrau/-mann der Kommune oder des Kreises
  5. zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
  6. zuständige Pflegekasse/Sozialhilfeträger
  7. örtliche Verbraucherberatung.
- 4) Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verpflichten sich,
  1. die Beschwerdekultur in den Einrichtungen und Diensten zu fördern,
  2. im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu beraten, zu vermitteln und in strittigen Fällen zu moderieren, soweit dies gewünscht wird,
  3. in den Musterverträgen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege den Bewohnerinnen/Bewohnern einen Rechtsanspruch auf Einhaltung dieser Selbstverpflichtung einzuräumen.

**Anlage 8** zum Vertrag  
**zwischen**

Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH  
hier: Wohneinrichtung

**und**

Frau **Vorname Nachname**

**Informationen zur Durchführung behandlungspflegerischer Maßnahmen in unserer Einrichtung**

In unseren Einrichtungen arbeiten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit unterschiedlichen Ausbildungen, damit eine individuelle, passgenaue Begleitung und Unterstützung der Bewohnerinnen/Bewohner möglich ist.

Sowohl Pflegefachkräfte als auch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit pädagogischer Ausbildung arbeiten in Teams zusammen.

Behandlungspflegerische Maßnahmen, wie z. B. das Austeilen von Medikamenten, Fiebermessen u. s. w. können auch von Nicht-Pflegefachkräften durchgeführt werden. Dies geschieht jedoch nur, wenn diese zuvor von Pflegefachkräften in die Durchführung eingewiesen wurden und sich die Pflegefachkraft davon überzeugt hat, dass die jeweilige Mitarbeiterin/der jeweilige Mitarbeiter das, was sie tun soll, auch tatsächlich gut kann.

Die zuständige Pflegefachkraft überprüft auch weiterhin die richtige Durchführung der behandlungspflegerischen Maßnahme. Auch die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ohne eine pflegerische Ausbildung bilden sich für diese Tätigkeit ständig fort und können sich mit den Fachkollegen austauschen.

**Anlage 9** zum Vertrag  
**zwischen**

Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH  
hier: Wohneinrichtung

**und**

Frau **Vorname Nachname**

**Einwilligung in behandlungspflegerische Maßnahmen**

Nach der vorangegangenen mündlichen und schriftlichen Aufklärung über die notwendigen und ärztlichen angeordneten behandlungspflegerischen Maßnahmen willige ich

**Name, Vorname:**

Alternativ: Frau/ Herr Vorname Nachname (gesetzlich bestellte(r) Betreuerin/Betreuer der Bewohnerin/ des Bewohners))  
darin ein, das einfache behandlungspflegerische Maßnahmen, von Personen durchgeführt werden dürfen:

Die Erklärung kann von mir jederzeit widerrufen werden.

Ort, den XX.XX.20XX

\_\_\_\_\_  
Bewohnerin / Bewohner

Ort, den XX.XX.20XX

\_\_\_\_\_  
gesetzlich bestellte(r) Betreuerin/Betreuer

**Anlage 10** zum Vertrag  
**zwischen**

Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH  
hier: Wohneinrichtung

**und**

Frau **Vorname Nachname**

**Widerrufsbelehrung**  
**Widerrufsrecht**

Sie haben gemäß § 312g BGB das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

(genaue Bezeichnung der Einrichtung, Anschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mailadresse)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Telefon, ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (Anlage 11 zu diesem Vertrag) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung zu zahlen. Grundlage für die Berechnung des Wertersatzes sind die vertraglich vereinbarten Entgelte.

**Erklärung**

Ich habe die Belehrung über das Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen.

- Nach erfolgter Belehrung über die Voraussetzungen des Widerrufsrechts fordere ich von der Einrichtung, die Leistungen sofort und damit vor Ablauf der Widerrufsfrist zu erbringen.**

Ort, den XX.XX.20XX

\_\_\_\_\_  
Bewohnerin / Bewohner

Ort, den XX.XX.20XX

\_\_\_\_\_  
gesetzlich bestellte(r) Betreuerin/Betreuer

**Anlage 11** zum Vertrag  
**zwischen**

Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH  
hier: Wohneinrichtung

**und**

Frau **Vorname Nachname**

**Widerrufsformular**  
**Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück per Post oder Fax oder schreiben uns eine E-Mail.)

An

(Adresse der Einrichtung, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse)

Hiermit widerrufe ich den von mir mit Ihnen abgeschlossenen Vertrag vom \_\_\_\_\_.

Name der Bewohnerin/des Bewohners \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Datum: XX.XX.20XX

Unterschrift.....

**Anlage 12** zum Vertrag  
**zwischen**

Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH  
hier: Wohneinrichtung

**und**

Frau **Vorname Nachname**

**Beauftragung zur Verwaltung persönlicher Gelder**

Als gesetzlich bestellte(r) Betreuerin/Betreuer für den Bereich der Vermögenssorge von **Vorname Nachname**, bin ich damit einverstanden, dass persönliche Gelder meines Betreuten von der Leitung oder von ihr beauftragten Personen verwaltet und bei Bedarf durch die Gruppenleitung ausbezahlt werden.

Auf Verlangen wird Einsicht in die Abrechnungsunterlagen gewährt.

Ort, den XX.XX.20XX

\_\_\_\_\_  
Bewohnerin / Bewohner

Ort, den XX.XX.20XX

\_\_\_\_\_  
gesetzlich bestellte(r) Betreuerin/Betreuer

Ort, den XX.XX.20XX

\_\_\_\_\_  
Einrichtung

**Anlage 13** zum Vertrag  
**zwischen**

Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH  
hier: Wohneinrichtung

**und**

Frau **Vorname Nachname**

**Meldebescheinigung**

Sehr geehrte Frau Nachname,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie seit dem 01.11.2015 nach §§17 Abs.3, 19 BMG verpflichtet sind, sich beim Einzug in eine Wohneinrichtung bzw. beim Auszug aus einer Wohneinrichtung bei der zuständigen Stadt / Kommune / Gemeinde an- bzw. abzumelden.

Bitte nehmen Sie diese Bescheinigung mit zur An- bzw. Abmeldung.

**Bescheinigung nach § 19 BMG**

Herr/ Frau

Vorname Nachname

Datum Einzug/Auszug:

XX.XX.XXXX

Name und Anschrift der Wohneinrichtung: Wohneinrichtung  
Straße Hausnummer  
PLZ Ort

Name der Wohneinrichtungsleitung:

Nachname, Vorname

XX.XX.XXXX,

---

Datum und Unterschrift der Wohneinrichtungsleitung

**Anlage 14** zum Vertrag  
**zwischen**

Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH  
hier: Wohneinrichtung

**und**

Frau **Vorname Nachname**

**Einwilligung zur Übermittlung des Pflegegutachtens und der jeweils aktuellen Pflegebescheide**

Ich, Vorname Nachname, geboren am XX.XX.XXXX, Versichertennummer: X bin einverstanden, dass die Pflegekasse sowohl das **erstellte Pflegegutachten** (inkl. der entsprechenden Angaben zum vorliegenden Pflegegrad und zum Rehabilitationsbedarf) als auch den **aktuellen Bescheid** der Pflegekasse zum Zwecke der Erbringung von Pflege- und Betreuungsleistungen und der Abrechnung der erbrachten Leistungen

an die Leitung der Einrichtung Frau/Herr Vorname Nachname

- in der ich mich unbefristet seit dem \_\_\_\_\_ bzw.
- für den Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ befunden habe, übermittelt.

sofern es sich um einen unbefristeten Aufenthalt handelt, sollen die jeweils aktuellen Bescheide übermittelt werden.

Hierbei kann es sich sowohl um eine Erstbegutachtung als auch das Ergebnis eines Höherstufungsantrags handeln.

Zum Höherstufungsantrag: Letzter Antrag vom \_\_\_\_\_

Erstbegutachtung: Antrag vom \_\_\_\_\_

Der Leistungsbescheid soll darüber hinaus auch an die Stelle übersandt werden, die die Abrechnung meiner Pflege- und Betreuungsleistungen vornimmt.

Dies ist

Wohneinrichtung  
Straße Hausnummer  
PLZ Ort

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die für Pflege- und Betreuungsleistungen sowie die damit verbundene Abrechnung erforderlichen Daten und Befunde aus dem Pflegegutachten und den Bescheiden von der Einrichtung für die Zwecke der zu erbringenden Leistungen verarbeitet werden.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen kann. Im Fall des Widerrufs können unter Umständen Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen.

Den Widerruf kann ich entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen mir dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.



Meine Widerrufserklärung ist zu richten an:

Wohneinrichtung  
Straße Hausnummer  
PLZ Ort

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zum Datenschutz zu stellen. Sofern ich Fragen hatte, wurden diese vollständig und umfassend beantwortet.

Weitere Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind zu finden unter: [www.cwwn.de](http://www.cwwn.de)

Ort, den XX.XX.20XX

---

Bewohnerin / Bewohner

Ort, den XX.XX.20XX

---

gesetzlich bestellte(r) Betreuerin/Betreuer

**Anlage 16** zum Vertrag  
**zwischen**

Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH  
hier: Wohneinrichtung

**und**

Frau **Vorname Nachname**

**Beauftragung externe Fußpflege**

Unsere Wohneinrichtung X bietet Ihnen die Möglichkeit, Fußpflege durch eine erfahrene und ausgebildete Fußpflegerin kostengünstig in Anspruch nehmen zu können. Die Fußpflegerin kommt ca. alle 3-4 Wochen ins Haus und führt auf Wunsch eine intensive und sehr versierte Pflege der Füße unserer Bewohnerinnen und Bewohner durch.

Wenn auch Sie die Fußpflege für Ihre Betreute/Ihren Betreuten wünschen, bitten wir Sie, beigefügte Erklärung auszufüllen und uns zurückzugeben.

Die Wohneinrichtungsleitung: Frau/Herr Vorname Nachname

**Erklärung**

Ich wünsche, dass die vom/von Wohnanlage X angebotene Möglichkeit einer regelmäßigen Fußpflege auch meiner(m) Betreuten Vorname Nachname angeboten wird.  
Die Kosten in Höhe von derzeit X € bitte ich dem Barbetragkonto zu belasten.

Ort, den XX.XX.20XX

\_\_\_\_\_  
Bewohnerin / Bewohner

Ort, den XX.XX.20XX

\_\_\_\_\_  
gesetzlich bestellte(r) Betreuerin/Betreuer

**Anlage 17** zum Vertrag  
**zwischen**

Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein gGmbH  
hier: Wohneinrichtung

**und**

**Frau Vorname Nachname**

**Erklärung Internetanschluss**

**1) Nutzung eines Internet-Anschlusses durch den Bewohner**

Die Wohneinrichtung gibt dem Bewohner die Möglichkeit, einen Internetanschluss zu nutzen.

Die Internet-Nutzung birgt diverse Gefahren, die erhebliche juristische Folgen haben können. Die CWWN kann und wird nicht für durch Handlungen des Bewohners entstehende Schäden haften.

Die Weitergabe von Zugangsdaten und die Nutzung des Zugangs durch Dritte sind nicht erlaubt.

**2) Nutzung auf eigene Gefahr**

Jede Internet-Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr die Bewohnerin/der Bewohner. Soweit durch dessen Handlungen Schadensersatzansprüche oder Kosten für Abmahnungen durch Rechtsanwälte entstehen, hat dieser sie selbst zu bezahlen. Falls die CWWN durch die Handlungen die Bewohnerin/der Bewohner Kosten zu tragen hat, sind diese vom Bewohner zu ersetzen.

**3) Urheberrechtliche Verbote**

Wir weisen insbesondere auf Folgendes hin:

Die meisten Abmahnungen wegen Rechtsverletzungen im Internet betreffen das Urheberrecht. Geschützte Werke sind vor allem Filme und Musikaufnahmen. Aber auch Fotos, Texte u.a. kommen in Frage.

Es ist insbesondere verboten, Dateien mit urheberrechtlich geschützten Werken im Internet anzubieten oder hochzuladen. Dies gilt auch für den Besuch und die Benutzung von Tauschbörsen u.ä. Aber auch der Besuch von Websites, auf denen illegal Filme zum Ansehen (Streaming) angeboten werden, ist ausdrücklich untersagt.

Typische und verbotene Tauschbörsen und Filesharing-Dienste sind z.B. BitTorrent, eMule, MLDonkey, Morpheus, Overnet, Bearshare, Gnutella, LimeWire, KaZaA, Shareaza. Unzulässige Streaming-Sites sind etwa kino.to, video2k.tv, g-stream.in und iload.to. Die Nutzung dieser und vergleichbarer Dienste ist ausdrücklich verboten. Sollte der Bewohner diese Websites oder Dienste nutzen, wird ihm die Möglichkeit zur Nutzung des Internet entzogen. Für entstehende Schäden (inkl. Anwaltskosten) hat er zu bezahlen.

**4) Sonstige Verbote**

Verboten ist des Weiteren das Begehen anderer Straftaten im Internet. Hierzu gehört zum Beispiel das Beleidigen anderer, das Verbreiten von Lügen, Hetzparolen, aber auch der Besuch und das Weiterleiten von Webseiten mit strafbaren pornografischen Inhalten.

**5) Unterschrift des Bewohners**

Ich habe diese Belehrung gelesen und bin einverstanden.

Ort, den XX.XX.20XX

\_\_\_\_\_  
Bewohnerin / Bewohner

Ort, den XX.XX.20XX

\_\_\_\_\_  
gesetzlich bestellte(r) Betreuerin/Betreuer